C 39975

Wolf- verdientes

## Sodfes Strfheil,

Einer verhenrathen Manns Persohn/

## Wohann Mdam B.onfins

24. Nahr alti

Seintem dermaligen Angeben nach zu Stein-

## Satholischer Religion/

Welcher heute Mittwoch den 26. Junii 1748. vor dem Schotten. Thor auf gewöhnlicher Richtstatt mit dem Strang vom Leben zum Sodt hingerichtet wird.



Wiegn/ gedruckt bey Marie Eva Schilgin/ 1748



## Innhalt des Verbrechens dieses Delinquenten.

wegen begangenen Dieb und Betrügerensen aus dem Stadt Steyerischen Burgfrid, und dasigen Land Gerichts Gezirck gegen Hinterlassung einer geschwohrnen Urphed auf ewig verwiesen, bennes bens auf zwen Jahr lang nacher Raab in Dungarn zur offentlichen Arbeit in Band und Ensen verschafft, nach ausgestandener Straff Zeit aber wegen eines zwischen den letzten April und 1. May 1746. mit Benhülf eines seiniger Diebs Commeradens auf allhiesiger Augustinera Basten mittels zerschiedenen gewaltthätigen Einbrüchen, und Erbrechung siben unterschiedlichen Küsten selbst gestän-

diger Massen begangenen nahmhafften Diebstahls auch allhier eriminaliter processiret, sedann auf zehen Jahr lang nacher Comorn in Dungarn abermahlen in Band. und Epfen zur Arbeit überlifferet, borbero aber gegen hinterlagung einer geschwohrnen Urphed bes gangen Land Desterreich, Unter und ob der Enns, und aller Rayserl. und Königl. Teutschen Erb . Landen, wie nicht minder des Königl. Hof Laagers und ber Orthen, wo selbes sich befindet, auf ewig verwisen worden, deme als len ungeachtet aber fich keines Weegs gebefferet, sonbert (nachdeme Er Delinquent in dem enlften Monath seiner Straff Beit sich zu Comorn über die sogenannte Donau-Baftein mit einer Ingenier-Schnur hinunter gelaffen, und flüchtigen Buß gesetzet, sobin sich Urphed brüchig anhero begeben ) über dieses auf das neue sich verschie. denen diebischen Mann . und Weibs. Dersohnen zugesellet, und in Vergesellschafftung berenselben : Erstlich den 30. December lett abgewichenen Jahrs ben einer Krapffen-Bacherin aufer ber Stadt allhier, nach bor läuffig diebischer Eröffnung ber Zimmer und Ruchel. Thur, wie auch eines Worhang : Schlosses einen auf 164. fl. 27. fr. Endlich angeschlagenen Diebstahl ausüben, dann in 5. Tagen

gen darauf als nemlichen zwischen den zten und 4ten Jenner dieses Jahrs, einem sicheren Weeg. Mauth. Einnehmer, mit Gewaltsamer Durchgrabung der Fenster : Mauer, auch Erbrechung eines Schublad. Schreibe Kastens, und deto Pult an Geldes : Werth 242. fl. 42. fr. ab. und hinweg rauben geholssen; Also, daß sie Krapssen. Bacherin über das derselben von Gericht aus zuruck Gestellte noch einen Schaben und Abgang pr. 133. st. 31. fr. erlenden : Er Weeg. Mauth. Einuehmer, aber an bahren Geld und Geldes, werth

156.fl. 46.fr. verlustiget werden



bredifcher Erdstung der Zimmer und Anchel Spierung auch eines Worddug- Schlosses einen auf 164. Sowie, dr. Erdlich angeschlageneu Dichstahl ausüben, deuts in z. Ta-